

# „Fit für Herbst und Winter“ Gesamtkonzeption für Pflege und Eingliederungs- hilfe

Stand: 25. August 2021

Auch wenn in den vergangenen Monaten viel über das SARS-CoV-2-Virus erforscht wurde, so bestehen doch Unsicherheiten bei vielen Menschen, die in Einrichtungen der Pflege oder der Eingliederungshilfe leben oder arbeiten, bzgl. schon existierender als auch möglicher künftiger Virusvarianten. Die Virusvariante Delta, die derzeit in Schleswig-Holstein und bundesweit dominiert, ist erheblich leichter von Mensch zu Mensch übertragbar als die bisherigen Varianten. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es möglich, dass die Variante häufiger zu schweren Erkrankungen und Hospitalisierungen führt. Laborexperimentelle Ergebnisse deuten darauf hin, dass nach vollständiger Impfung der Schutz vor einer Erkrankung durch die Delta-Variante nahezu gleich hoch ist wie für die bisher in Deutschland zirkulierenden Varianten.

Durch die mit dem Herbst einhergehende Änderung der Wetterlage ist mit einer erneut höheren Verbreitung des Coronavirus zu rechnen. Die kälteren Temperaturen und die niedrigere Luftfeuchtigkeit werden zu einer Erhöhung der Ansteckungsrate führen.

Um erneute Ausbrüche von COVID-19 insbesondere in Einrichtungen, in denen vulnerable Personen wohnen und betreut werden, weitestgehend zu vermeiden, gilt es, bewährte Schutzmaßnahmen weiterhin aufrecht zu erhalten bzw. erforderlichenfalls anzupassen.

Die bereits weit fortgeschrittene Impfkampagne und das Bestehen umfangreicher Testmöglichkeiten finden dabei Berücksichtigung.

## **Corona-Bekämpfungsverordnung (Corona-BekämpfVO)**

Es ist erforderlich, dass sich jede Einrichtung fortlaufend selbständig über die geltenden Regelungen der Corona-BekämpfVO informiert. Das Ministerium unterstützt dabei durch seine Handreichungen, welche auf der Internetseite des Ministeriums abrufbar sind und stets aktuell gehalten werden. Der den Verbänden und Einrichtungen bekannte Internet-Link wird unter der Überschrift „Externe Quellen mit Informationen“ nochmals aufgeführt. Das Ministerium wird die Verbände über Änderungen der Handreichungen per Mail informieren. Trotz der etablierten Maßnahmen der Corona-Bekämpfungsverordnung ist es nicht ausgeschlossen, dass bei einer erhöhten Gefährdungslage die dortigen Regelungen verschärft werden.

Um Infektionen vorzubeugen und den Einrichtungsbetrieb aufrecht zu erhalten, ist es aus infektionshygienischer Sicht unabdingbar, neben den in der Corona-Bekämpfungsverordnung geregelten Maßnahmen weitere Instrumente seitens der Einrichtungen einzusetzen und zu nutzen:

## **Hygieneplan, Basishygiene**

Dazu gehören in erster Linie sowohl die Aktualisierung und konsequente Umsetzung der Hygienepläne als auch die Einhaltung der Basishygiene. Standardisierte Arbeitsabläufe in den Bereichen Personalhygiene inklusive Händehygiene, Reinigung und Desinfektion von Flächen, Aufbereitung von Medizinprodukten und Pflegeartikeln, Wäscheaufbereitung und Abfallbeseitigung u.a. vermindern das Infektionsrisiko. Wichtig ist hierbei, alle Betroffenen „mitzunehmen“; d.h. regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter\*innen, Einstudieren von Hygienepraktiken bei Bewohner\*innen, Betreuten und WfbM-Beschäftigten sowie Hinweise auf und Erklärungen zu den notwendigen Maßnahmen für Besucher\*innen.

## **Impfungen (Grundimmunisierung)**

Impfungen bieten den besten Schutz vor einem schweren Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus. Daher ist es besonders wichtig, dass die Einrichtungen darüber informieren und aufklären und über die Betriebsärzt\*innen und Hausärzt\*innen fortlaufend Impfangebote für nicht hinreichend immunisierte Mitarbeiter\*innen und Bewohner\*innen anbieten beziehungsweise ermöglichen. Insbesondere bei der Neuaufnahme von Bewohner\*innen und bei der Neueinstellung von Personal ist entsprechende Aufklärung und Information unentbehrlich.

## **Auffrischungsimpfungen**

Es zeichnet sich ab, dass die Immunantwort auf die bereits erfolgten Impfungen gegen das Corona-Virus bei einigen Personengruppen geringer ausfällt als für eine länger anhaltende Immunität notwendig ist. Daher hat die Konferenz der Gesundheitsminister\*innen am 02. August 2021 beschlossen, Auffrischungsimpfungen für Ältere und Menschen mit unterdrücktem Immunsystem durchführen zu lassen. Mit Schreiben vom 12. August 2021 hat das Gesundheitsministerium des Landes Schleswig-Holstein allen Einrichtungen erste Informationen über den Ablauf der Impfungen gegeben.

In den Einrichtungen der Pflege soll durch die Einrichtungsleitung im Zusammenspiel mit den Hausärzt\*innen für eine gezielte Impfung der Bewohner\*innen gesorgt werden. Schwere Verläufe und hohe Sterberaten in den Pflegeeinrichtungen können nur verhindert werden, wenn die empfohlenen Auffrischungsimpfungen weitestgehend in Anspruch genommen werden.

In Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe wird voraussichtlich nur ein geringer Teil der Bewohner\*innen zur Personengruppe zählen, für die eine Auffrischungsimpfung in Frage kommt. Zum Schutz dieser Personen sollen die Einrichtungen die Betroffenen darüber informieren und im Rahmen des Möglichen unterstützen, um die Auffrischungsimpfung bei den jeweiligen behandelnden Hausärzt\*innen zu erhalten.

## **Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Ein weiterer wichtiger Baustein stellt das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) dar. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten durch das Personal der Einrichtungen enorme Herausforderungen bewältigt und kurzfristig Anforderungen umgesetzt werden. Dies hat bei allen involvierten Mitarbeiter\*innen zu erhöhten psychischen Belastungen, Stress und körperlicher Erschöpfung geführt. In Kenntnis dessen muss jede Einrichtung im Rahmen ihres BGM das Personal vor weiteren Überlastungssituationen schützen und individuelle Ressourcen stärken. Nur durch eine gezielte Unterstützung aller Mitarbeiter\*innen kann deren Engagement und Einsatz erhalten werden. Es liegt in der Fürsorgepflicht der Einrichtungen, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu gestalten.

## **Aufrechterhaltung der sozialen Teilhabe und Teilhabe am Arbeitsleben**

Trotz Aufrechterhaltung der bisherigen Schutzmaßnahmen und deren eventuelle Anpassung an die epidemiologische Situation ist in den Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe die Erbringung der vereinbarten Leistungen und Angebote für die Bewohner\*innen, Betreuten und WfbM-Beschäftigten sicherzustellen. Insbesondere Angebote, die die soziale Teilhabe betreffen, dürfen nicht einseitig seitens der Einrichtungen mit pauschalen Hinweisen auf den Infektionsschutz eingestellt werden, sondern sind im Rahmen des gesetzlich Erlaubten durchzuführen.

## **Arbeitsschutz**

Alle Einrichtungen haben die Vorgaben des Arbeitsschutzes zu beachten. Dies gilt auch und insbesondere in Zeiten erhöhter Belastung des Personals während der Pandemie. Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde (StAUK) leistet Präventionsarbeit, indem sie Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Arbeitsschutzpflichten und die bei ihnen beschäftigten Personen berät. Sie überwacht zudem die Einhaltung der Vorgaben.

Im Zeitraum 18.01.2021 bis 28.06.2021 wurden pandemiebedingt 78 Betriebskontrollen in Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Betroffen hiervon waren die Arbeitsplätze von 6101 Arbeitnehmer\*innen. Seit Anfang Juli wurden die Pflegeeinrichtungen wieder in den regulären Kontroll-Rhythmus aufgenommen. Die weitere Kontrolldichte wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen entsprechend angepasst.

## **Kommunikation/Digitalisierung**

Die Corona-Krise hat auch Chancen aufgezeigt, insbesondere durch die Nutzung digitaler Anwendungen z.B. im Besuchsmanagement. Darunter fallen zum einen online-Tools zur Besuchsplanung, die die Mitarbeiter\*innen von der Terminorganisation und teilweise der Kontaktdatenerhebung entlastet. Zum anderen können durch den Einsatz digitaler Kommunikation (Videotelefonie / Videokonferenz) soziale Kontakte ermöglicht werden und gleichzeitig dem Gebot der Kontaktminimierung Genüge getan werden. Informationen für Besucher\*innen und andere externe Personen, vor allem zu den aktuellen infektionshygienischen Maßnahmen, können mithilfe von Newslettern und auf der Website breit gestreut werden, so dass Zeit für notwendige Erklärungen am Eingang der Einrichtung eingespart werden kann.

Der Erfolg der infektionshygienischen Maßnahmen hängt zum größten Teil davon ab, dass alle Beteiligten die Regeln kennen und anwenden. Insbesondere für die Personengruppe der Menschen mit Behinderungen ist es daher notwendig, dass der Inhalt der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung und die in den Einrichtungen geltenden Regelungen zur Pandemiebekämpfung **barrierefrei kommuniziert** werden. Dazu gehören adressatengerechte Informationen in einfacher und / oder leichter Sprache ebenso wie Videos in Gebärdensprache und Informationen in Fremdsprachen.

## **Externe Quellen mit Informationen**

Neben den rechtlichen Vorgaben des Infektions- und Arbeitsschutzes sollen einschlägige Empfehlungen beachtet werden, die teilweise bereits über einen langen Zeitraum erprobt sind, u.a. vom Robert Koch-Institut (RKI). Andere Quellen informieren oder geben weitere Hinweise. Dazu zählen insbesondere:

Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim RKI:

[Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten - Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention \(KRINKO\) beim Robert Koch-Institut \(rki.de\)](#)

Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI), Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen (in der jeweils aktuellen Fassung): [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Pflege/Dokumente.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Pflege/Dokumente.html)

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) vom 8. April 2020, Prävention hat oberste Priorität – das Management von COVID-19-Erkrankungen in Alten- und Pflegeheimen:

<https://www.krankenhaushygiene.de/informationen/764>

Weitere aktuelle und fachlich gesicherte Informationen rund um das Coronavirus:

- vom Bundesministerium für Gesundheit <https://www.zusammengegencorona.de/>
- von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>

Information zum Corona-Arbeitsschutzstandard für Stationäre Pflege und Einrichtungen für die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen:

[https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Arbeitsschutzstandards-Uebersicht\\_node.html](https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Arbeitsschutzstandards-Uebersicht_node.html)

Handreichungen des Landes Schleswig-Holstein zum Umgang mit dem Coronavirus:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser\\_handreichungen.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_handreichungen.html)